



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



AUSSCHREIBUNG Großfeld Bundesliga 26/27 DAMEN und HERREN

Allgemein

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV-Bestimmungen, Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2025.

Durch die Nennung akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

1. Kategorien

Die österreichische Herren Großfeld Bundesliga sowie die österreichische Damen Großfeld Bundesliga werden in weiterer Folge *Bundesliga* genannt.

2. Termine

Der Nennschluss ist der 15.07.2026

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende Adresse sport@floorball.at eingelangt sein.

3. Spielmodus Bundesliga Damen (W-IFL Bundesliga)

In der W-IFL Bundesliga (Women International Floorball League) spielen Teams aus Österreich und Deutschland. Spielgemeinschaften sind zugelassen.

Im Grunddurchgang treten sechs Teams gegeneinander an. Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Jede Mannschaft bestreitet gegen jede andere Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Jedes Team absolviert somit zehn Spiele im Grunddurchgang.

Nach Abschluss des Grunddurchgangs wird eine Gesamttabelle der Plätze 1 bis 6 erstellt.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 6 qualifizieren sich für die W-IFL Play-offs.

Die W-IFL Play-offs ersetzen das bisher ausgetragene Final-4-Turnier.

Pre-Play-offs

In den Pre-Play-offs treffen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 3 bis 6 des Grunddurchgangs aufeinander.

Die Spiele lauten wie folgt:

3. Platzierte gegen 6. Platzierten

4. Platzierte gegen 5. Platzierten

Die Pre-Play-offs werden in einem einzigen Spiel entschieden. Heimrecht hat jeweils die im Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft.

Die Sieger der Pre-Play-offs qualifizieren sich für das Halbfinale.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Halbfinale

Für das Halbfinale sind die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 und 2 des Grunddurchgangs sowie die beiden Sieger der Pre-Play-offs qualifiziert.

Die Spiele lauten wie folgt:

Der 1. Platzierte des Grunddurchgangs gegen den Sieger des Pre-Play-offs 4. gegen 5.

Der 2. Platzierte des Grunddurchgangs gegen den Sieger des Pre-Play-offs 3. gegen 6.

Die Halbfinalserien werden im Modus „Best of Three“ ausgetragen.

Das im Grunddurchgang besser platzierte Team bestreitet das erste Spiel auswärts. Das zweite Spiel sowie ein gegebenenfalls erforderliches drittes Spiel werden beim im Grunddurchgang besser platzierten Team ausgetragen.

Die Sieger der Halbfinalserien qualifizieren sich für das Finale.

Finale

Die Sieger der Halbfinalserien spielen im Modus „Best of Three“ um den Titel des W-IFL Champions. Das im Grunddurchgang besser platzierte Team bestreitet das erste Spiel auswärts. Das zweite Spiel sowie ein gegebenenfalls erforderliches drittes Spiel werden beim im Grunddurchgang besser platzierten Team ausgetragen.

Der Sieger der Finalserie ist W-IFL Champion 2026/27.

Österreichische Staatsmeisterschaft Damen

Alle österreichischen Teams tragen im Rahmen der W-IFL gleichzeitig auch die österreichische Damen-Staatsmeisterschaft aus.

Für die österreichischen Teams wird eine eigene Tabelle geführt. In diese Tabelle fließen ausschließlich die Spiele zwischen österreichischen Mannschaften ein. Spiele gegen ausländische Teams werden für die Wertung der österreichischen Staatsmeisterschaft nicht berücksichtigt.

Die beiden bestplatzierten österreichischen Teams dieser Tabelle qualifizieren sich für das Finale der Österreichischen Staatsmeisterschaft Damen Großfeld.

Das Finale der Österreichischen Staatsmeisterschaft Damen Großfeld wird in einem einzigen Spiel ausgetragen. Der Austragungsort wird nach eingelangten Bewerbungen durch den ÖFBV festgelegt. Der Sieger dieses Finalspiels ist Österreichischer Staatsmeister Damen Großfeld 2026/27.

4. Spielmodus Bundesliga Herren

Zeitlicher Ablauf der Bundesliga Herren 2026/27:

- Grunddurchgang
- Viertelfinale Österreichische Staatsmeisterschaft
- Halbfinale Österreichische Staatsmeisterschaft
- Finale Österreichische Staatsmeisterschaft

Grunddurchgang

Für den Grunddurchgang der Bundesliga Großfeld Herren werden die Teams in drei Gruppen geteilt, die wie folgt bezeichnet werden:

• Bundesliga IFL

In dieser Gruppe spielen österreichische Teams, die parallel in der IFL (International Floorball League) teilnehmen. Die IFL wird von Vereinen aus Österreich, Ungarn und Slowenien gespielt.

Die IFL wird mit acht Mannschaften ausgetragen. Dabei nehmen vier Mannschaften aus Österreich, zwei Mannschaften aus Ungarn und zwei Mannschaften aus Slowenien teil.

Es wird eine doppelte Hin- und Rückrunde gespielt. Jede Mannschaft bestreitet gegen jede andere Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Daraus ergeben sich 14 Spiele pro Mannschaft.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Für die Wertung der Österreichischen Staatsmeisterschaft wird eine eigene Tabelle der österreichischen IFL-Teams geführt. In diese Tabelle fließen ausschließlich die Spiele der österreichischen IFL-Teams untereinander ein.

Die österreichischen IFL-Teams werden entsprechend dieser Tabelle auf den Plätzen 1 bis 4 gesetzt und qualifizieren sich direkt für das Viertelfinale der Österreichischen Staatsmeisterschaft.

• Bundesliga West

In dieser Gruppe spielen österreichische Teams aus den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg. Spielgemeinschaften haben bei der Nennung einen fixen Heimspielort zu nennen und können ihre Heimspiele nicht außerhalb dieser Bundesländer austragen.

Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Sollte es weniger als vier Teams in der Gruppe Bundesliga West geben, wird eine doppelte Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der Tabelle des Grunddurchgangs qualifizieren sich für das Viertelfinale der Österreichischen Staatsmeisterschaft.

Sollte ein Team auf die Teilnahme an den Play-offs verzichten, rückt das nächstplatzierte Team der Bundesliga West nach.

• Bundesliga Ost

In dieser Gruppe spielen österreichische Teams aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und der Steiermark. Spielgemeinschaften haben bei der Nennung einen fixen Heimspielort zu nennen und können ihre Heimspiele nicht außerhalb dieser Bundesländer austragen.

Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Dabei spielt jedes Team zweimal gegen jedes andere Team. Zunächst wird ein Heim- und ein Auswärtsspiel ausgetragen.

Sollte es weniger als vier Teams in der Gruppe Bundesliga Ost geben, wird eine doppelte Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der Tabelle des Grunddurchgangs qualifizieren sich für das Viertelfinale der Österreichischen Staatsmeisterschaft.

Sollte ein Team auf die Teilnahme an den Play-offs verzichten, rückt das nächstplatzierte Team der Bundesliga Ost nach.

Viertelfinale Österreichische Staatsmeisterschaft

Für das Viertelfinale qualifizieren sich die vier österreichischen IFL-Teams sowie die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der Bundesliga Ost und Bundesliga West.

Die Paarungen lauten wie folgt:

1. Bundesliga IFL gegen 2. Bundesliga Ost
2. Bundesliga IFL gegen 2. Bundesliga West
3. Bundesliga IFL gegen 1. Bundesliga Ost
4. Bundesliga IFL gegen 1. Bundesliga West

Das Viertelfinale wird im Modus „Best of Three“ ausgetragen.

Spiel 1 wird beim Team der Bundesliga Ost bzw. Bundesliga West ausgetragen.

Spiel 2 sowie ein gegebenenfalls erforderliches Spiel 3 werden beim Team der Bundesliga IFL ausgetragen.

Die Sieger der Viertelfinalserien qualifizieren sich für das Halbfinale.

Halbfinale Österreichische Staatsmeisterschaft

Für das Halbfinale qualifizieren sich die Sieger der Viertelfinalserien.

Die Paarungen werden nach der ursprünglichen Setzung der Bundesliga IFL gebildet. Die bestgesetzte verbliebene Mannschaft trifft auf die niedrigstgesetzte verbliebene Mannschaft.

Das Halbfinale wird im Modus „Best of Three“ ausgetragen.

Das schlechter gesetzte Team hat im ersten Spiel Heimrecht.

Spiel 2 sowie ein gegebenenfalls erforderliches Spiel 3 werden beim besser gesetzten Team ausgetragen.

Die Sieger der Halbfinalserien qualifizieren sich für das Finale.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Finale Österreichische Staatsmeisterschaft

Die Sieger der Halbfinalserien spielen in einer „Best of Five“-Serie um den Titel des Österreichischen Staatsmeisters.

Die besser gesetzte Mannschaft beginnt die Serie mit zwei Heimspielen. Anschließend folgen zwei Spiele beim schlechter gesetzten Team.

Ein gegebenenfalls erforderliches fünftes Spiel wird beim besser gesetzten Team ausgetragen.

Der Sieger der Finalserie ist Österreichischer Staatsmeister Herren 2026/27.

5. Wertung und Spielzeiten

Wertung Grunddurchgang:

3 Punkte für einen Sieg nach regulärer Spielzeit

2 Punkte für einen Sieg nach Verlängerung (maximal 10 min Overtime - sudden death) bzw. Penaltyschießen (5 Penalties /Team; danach bei Gleichstand abwechselnd 1 Penalty/Team bis eine Entscheidung fällt.)

1 Punkt für den Verlierer nach Verlängerung bzw. Penaltyschießen 0 Punkte für den Verlierer nach regulärer Spielzeit

Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:

1. die Summe der Punkte aus allen Spielen
2. die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
3. bei Punktgleichheit in Punkt 2., die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
4. die allgemeine Tordifferenz aus allen Spielen des Grunddurchgangs
5. die Summe aller geschossenen Tore aus des Grunddurchgangs
6. Los

Zeitfenster Spieltage:

Spieltage können der Freitag, der Samstag bzw. der Sonntag oder in Rücksprache arbeitsfreie Feiertage sein, wobei dem Ausrichter folgende Terminfenster zur Verfügung steht:

Freitags: 17:00-21:00 Uhr (nur nach Absprache beider Teams), samstags: 11:00-19:00 Uhr, sonntags: 11:00-16:00 Uhr

Die späten Termine von 19:00-21 Uhr sind nur nach Absprache beider Teams möglich

Frühestes mögliches Spieldatum: 27.09.2026, spätestes Ende der Meisterschaft: Juni 2027

6. Teilnehmer

Die österreichischen Teilnehmer sind Teams von Vereinen, die Mitglieder beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind. Die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, die in dieser Ausschreibung festgelegt sind, sowie die unter Punkt Allgemein genannten Regelwerke werden mit der Teilnahme an der Herren Bundesliga und der W-IFL akzeptiert.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Vereinen ohne Angabe von Gründen die Teilnahme zu verwehren.

7. Teilnahmebedingungen

Die **Nennung** muss folgende Punkte beinhalten:

- Teamname



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



- Maximal zwei Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.
- Dressen Farben: Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz, die auf der Vorderseite und auf der Rückseite entsprechend dem Reglement nummeriert sind.

Teamnennggebühr: Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV. Die österreichischen Teams zahlen die Nennggebühren an den ÖFBV.

Lizenzwesen: Sobald eine Lizenz für eine/n Spieler/Spielerin in Floorballflash eingegeben wird und diese danach freigegeben wird, ist diese eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz. Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV.

Heimspieltagsabgabe: Zahlung nach Aufforderung durch ÖFBV.

8. Lizenzierung von Spielerinnen und Spielern

Genaue Informationen zur Lizenzierung, zu den Formularen und dem Meldeprozedere sind unter office@floorball.at erhältlich.

Die Lizenzierung erfolgt mittels online-Formular im Floorballflash. Dabei sind alle Pflichtfelder zu befüllen, ein amtlicher Lichtbildausweis und ein am Tag des Hochladens gültiges NADA Antidoping Zertifikat hochzuladen. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten korrekt sind, und übernimmt somit die Verantwortung für die zur Verfügung gestellten Dokumente. Die angemeldete Person nimmt mit der Anmeldung zur Kenntnis, dass sie den Regelungen des ÖFBV zustimmt, im Speziellen den Anti Doping Regelung, dem Erfordernis zur Vorlage des ärztlichen Attests, dem allgemeinen Wettspiel-Reglements und etwaigen Bestrafungen.

Es gibt eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **01.08.2026-31.07.2027 immer donnerstags 20:00 Uhr!** Sollten Anträge erst nach dieser Frist auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spieler:innen am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt.

Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die am Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine Lizenz. Landesligalizenzen etc. haben in der Bundesliga keine Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bundesligaspiele, IFL-Spiele, Spiele in Regionalligen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es daher zu terminlichen Überschneidungen kommen kann.

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams im Grunddurchgang durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.

9. Spielregeln

Es wird nach dem Reglement des IFF (International Floorball Verband) sowie den Reglementen & Ordnungen 2025 gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

10. Schiedsrichter:innen

Kontingentschiedsrichter:innen:

Mindestkontingent: Für jedes Damen Bundesliga Team und jedes Herren Bundesliga Team müssen die Vereine **mindestens 2 Schiedsrichter:innen der Leistungsstufe A3** nennen. Die definierten Paarungen dürfen nur in Absprache mit der Schiedsrichterkommission verändert werden.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Es ist möglich A4 Schiedsrichter:innen (SR) mit ausreichender Praxis in Absprache mit der Schiedsrichterkommission (SK) zu nennen, welche ihre Spiele mit einem/ein routinierter Schiedsrichter:in absolvieren müssen. Eine Anmeldung für den nächsten angebotenen A3 Kurs wird vorausgesetzt. Sollte keine Teilnahme am A3 Kurs erfolgen, gilt der/die A4 Schiedsrichter:in nicht mehr als einsatzberechtigt bis der A3 Kurs absolviert wird.

Dritte/r Schiedsrichter:in:

In Spielen, in denen eine hohe Spielintensität zu erwarten ist, entscheiden das Schiedsrichterkomitee (SK) und der Generalsekretär (GS) über die Entsendung eines dritten Schiedsrichters/einer dritten Schiedsrichterin.

Die SK kann nominierte Kontingentschiedsrichter:innen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für die Zulassung sind nicht nur die gültigen Lizenzen ausschlaggebend, sondern auch die Anzahl der Einsätze der letzten 3 Jahre auf nationalem und internationalem Level.

Nominierungsfrist:

Die Nennung des SR-Kontingents muss gleichzeitig mit der Nennung der Teams für die Bundesliga erfolgen.

Schiedsrichter:innen Verfügbarkeit:

Sollten Schiedsrichter:innen an bestimmten Spieltagen verhindert sein (Job, Universität, etc.), müssen diese Termine bis zum 1. September bekannt gegeben werden.

Mögliche Wechsel von Einsätzen oder Absagen aus triftigen Gründen müssen der SK mind. 14 Tage vor dem Spieltag bekanntgegeben werden.

Die Mindestanzahl an Spieltagen, die Schiedsrichter:innen zur Verfügung stehen müssen, hängt von der Anzahl der mitwirkenden Teams innerhalb der Ligen ab.

Aufgebot:

Basierend auf den Verfügbarkeitslisten erhalten die Schiedsrichter:innen Anfang September das Aufgebot für den Grunddurchgang. Abweichungen von diesem Aufgebot sind dann nur noch in Absprache mit der SR-Kommission des ÖFBV möglich und müssen mindestens 14 Tage davor bekanntgegeben werden.

Schiedsrichterentgelt:

Alle Entgelte werden zentral vom Verband bezahlt. Jeder/jede einzelne SR der Leistungsstufe A3 hat Anspruch auf ein Honorar von 70 Euro/Spiel, das in Österreich stattfindet. (Im Ausland werden die Schiedsrichter:innen nach der dort geltenden Regel des jeweiligen Verbandes entlohnt.)

Die Fahrtkostenpauschale beträgt 0,18 Euro pro gefahrenem Kilometer (laut www.viamichelin.at) und Schiedsrichter:in.

Schiedsrichter:innen der höheren Leistungsstufen A2 und A1 können vom Verband eine zusätzliche Bonuszahlung erhalten.

Die Schiedsrichter:innen haben die korrekt und gesetzeskonform ausgefüllten Honorarnoten bzw. das PRAE Formular an referee@floorball.at zu übermitteln.

Sanktionen 26/27:

Die Sanktionen treffen grundsätzlich immer den Stammverein der Schiedsrichter:innen. Bei vereinsunabhängigen Schiedsrichter:innen werden die Sanktionen ad personam erteilt.

Nichterfüllung der Kontingentspflicht: **600 € pro fehlendem/fehlender Schiedsrichter:in.**

Nichterfüllung der Aufgebotspflicht am Spieltag (gilt auch, wenn nur ein/eine SR fehlt): **1000 € pro SR Paar.** Der Einsatz eines/einer nicht lizenzierten bzw. eines/einer nicht ausreichend qualifizierten SR (mindestens Leistungsstufe A3) gilt ebenfalls als Verletzung der Aufgebotspflicht.

Alle Vereine sind für die von ihnen genannten Schiedsrichter:innen verantwortlich. Alle SR-Kurse, SR- Weiterbildungen etc. sind nach erfolgter Anmeldung mit der Saison 26/27 anwesenheitspflichtig., Diese werden mit dem Spielplan bzw. kurz danach ausgeschickt.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Die Schiedsrichter:innen bekommen alle notwendigen Details bzw. die Einteilung zugeschickt. Die Schiedsrichter:innen werden dazu angehalten, die Einteilungen mit ihren Vereinen abzustimmen. Sollte es zu einer Verletzung der Aufgebotspflicht kommen, gelten die oben genannten Sanktionen.

Notfallschiedsrichter:in:

Bei allen Spielen der ausgeschriebenen Ligen haben beide Mannschaften dafür Sorge zu tragen, dass zwei Notfallschiedsrichter:innen (A4), im Falle des Nichterscheins eines Schiedsrichterpaars, einsatzbereit sind und das Spiel leiten können. Die Leitung des Spiels kann auch durch je einen Spieler/eine Spielerin oder Betreuer:in der Heim- und der Auswärtsmannschaft erfolgen. Der Betreuer/die Betreuerin und der Spieler/die Spielerin dürfen dabei keinen Einfluss auf das Spiel des eigenen Teams nehmen.

11. Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Teams können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaften bis zum 31.12.2026 vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 50,- € termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung dafür, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spieler:innen eingesetzt werden.

12. Farm Team Regelung (betrifft nur das Herrenteam)

Zielsetzung

Die Farmteam-Regelung dient der gezielten Entwicklung von Nachwuchsspielern sowie dem schrittweisen Übergang von Spielern aus dem Nachwuchs- in den Erwachsenenbereich. Gleichzeitig soll den Vereinen ermöglicht werden, junge Spieler durch den Einsatz erfahrener Spieler zu unterstützen.

Stammkader

Jeder Verein mit einem Farmteam hat spätestens drei Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel einen Stammkader der ersten Mannschaft zu melden.

Der Stammkader besteht aus:

- maximal 15 Feldspielern
- maximal 1 Torhüter

Spieler des gemeldeten Stammkaders dürfen während der gesamten Saison ausschließlich für die erste Mannschaft eingesetzt werden.

Wechselberechtigte Spieler

Alle Spieler, die nicht Teil des gemeldeten Stammkaders sind, sind grundsätzlich für Einsätze im Farmteam spielberechtigt.

2 Spieler der Altersklasse U21 dürfen während der gesamten Saison uneingeschränkt zwischen erster Mannschaft und Farmteam eingesetzt werden.

Spieler über der Altersklasse U21 dürfen während der Saison ebenfalls zwischen erster Mannschaft und Farmteam wechseln, sofern sie nicht Bestandteil des gemeldeten Stammkaders sind.

Nationalteamsspieler

Spieler des aktuellen Herren-Nationalteams und des 3v3 Nationalteams sind nicht für das Farmteam spielberechtigt. Als Nationalteamsspieler gelten Spieler, die in den letzten 24 Monaten bei mindestens fünf offiziellen Länderspielen des Herren-Nationalteams auf dem Spielbericht eingetragen waren.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Österreichisches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Spieler von Nachwuchs-Nationalteams sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Playoff-Regelung

Mit Beginn der Playoffs (einschließlich Pre-Playoffs) gilt folgende Regelung:

- Ein Spieler ist ab seinem ersten Playoff-Einsatz an jenes Team gebunden, in dessen Spielbericht er erstmals eingetragen wurde.
- Ein Wechsel zwischen erster Mannschaft und Farmteam ist danach bis zum Ende der Saison nicht mehr zulässig.
- Die Bindung erfolgt unabhängig davon, ob der Spieler tatsächlich zum Einsatz gekommen ist.

Teilnahme von Farmteams an den Playoffs

Farmteams sind uneingeschränkt für die Playoffs teilnahmeberechtigt. Direkte Begegnungen zwischen erster Mannschaft und Farmteam desselben Vereins sind zulässig und werden regulär ausgetragen. Für diese Begegnungen gelten keine zusätzlichen Einschränkungen.

13. Gebühren und Strafen

Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- Teamnennggebühr 450,- Euro, Zahlung Teamnennggebühr: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Spielerlizenz 60,- Euro/Spieler:in, Zahlung Spielerlizenzen: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Dem Verband ist eine Heimspieltagabgabe von 240,- € pro Spiel vom Heimverein zu bezahlen. Sollten an einem Heimspieltag mehrere Spiele stattfinden, dann wird sich diese Pauschale erhöhen. Zahlung Heimspieltagabgabe: nach Aufforderung durch den ÖFBV. Gilt nicht für Spiele in HUN und SLO. Die Teams in HUN und SLO haben für die Schiedsrichterbesetzung und Bezahlung selbst zu sorgen. Bei Spielen, in denen eine hohe Spielintensität zu erwarten ist und daher eine dritte Schiedsrichter:in eingesetzt werden, erhöht sich die Heimspielabgabe um weiter 120,- €.
- Bei einem Qualifikationsturnier werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Diese werden vom Verband eingehoben (Informationen dazu bekommt man unter office@floorball.at).
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend den gültigen Reglementen und Ordnungen geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Spieltag in der IFL und der Bundesliga wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nennggebühr (900,- €)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter:innen verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von **2000,- €** leisten.
- Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (**bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams**) werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch den Vorstand festgelegt werden.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



14. Spielplanbestätigung, Spieltage

Die erste Hallenbestätigung für Heimspiele hat bis **30.07.2026** zu erfolgen. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, dann hat der Verein eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann eine Fixierung möglich ist.

Die Bekanntgabe aller reservierten Heimspieltermine hat bis **15.08.2026** zu erfolgen (inkl. Beginnzeiten). Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit.

Ab der Verlautbarung des endgültigen Spielplans sind für Abänderungen des jeweiligen Spieldatums immer das Einverständnis des gegnerischen Teams und der Schiedsrichter:innen beziehungsweise des/der Schiedsrichterbeauftragten notwendig.

Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich. In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, Spielort und/oder Anspielzeit vom Heimverein abgeändert werden. Der Heimverein muss dem Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Bei einem Zeitraum von weniger als 6 Wochen kann es nur in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit kommen. Jedoch ist hierfür das schriftliche Einverständnis des Gastteams und der Schiedsrichter*innen erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich. Grundsätzlich können Heimspiele überall in Österreich ausgetragen werden.

Zusammen mit der ersten Hallenbestätigung (15.8.2026) muss der Verein einen für die Saison verbindlichen Heimspielort (Stadt, Ort) bekanntgeben. Es ist gestattet, einzelne Spiele in anderen Städten oder Orten zu veranstalten.

Wenn der Verein ein Heimspiel in einem anderen Ort als dem obligatorischen Heimspielort veranstaltet, kann es zu einer Entschädigungszahlung an den Gastverein kommen.

Diese Entschädigungszahlung wird verpflichtend, wenn sich die Anreise des Gastteams durch den neuen Spielort um mehr als 70 Kilometer erhöht (die Entfernung wird jeweils von Stadt zu Stadt - ohne Adresse - gemessen. Als Referenz wird die aktuell schnellstmögliche Route im Routenplaner www.viamichelin.at herangezogen).

Für jeden Kilometer über dieser Toleranzgrenze muss der Heimverein dem Gastverein eine pauschale Entschädigungszahlung von 2 Euro/km bezahlen. Die Zahlung an das Gastteam muss vor dem jeweiligen Spiel getätigt werden.

Die Heimvereine sind verpflichtet den Matchreport sowohl am Papier (gemäß Formular Spielbericht) als auch live während des Spieles online über <http://www.floorballflash.at> zu führen.

Alle Heimspiele müssen in den Heimdressen absolviert werden. Die Dressenauswahl des Auswärtsteams richtet sich nach den Farben des Heimteams und muss sich klar von den Dressen des Heimteams unterscheiden.

An den Spieltagen müssen die Kabinen den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Weiters muss den Teams mindestens 30 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden.

Werden zwei oder mehr Bundesligaspiele hintereinander ausgetragen, so ist folgendes Zeitfenster zwischen den Anspielzeiten zu beachten: 3 Stunden.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Die Heimmannschaften sind für den geregelten Ablauf eines Spieltages zuständig. Das Spielsekretariat muss mit mindestens vier Personen besetzt sein. Eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es muss bei jedem Spiel ein Livescoring (Floorballflash) eingetragen werden, es muss die Spieluhr bedient werden und der Spielbericht geführt werden. Eine dieser vier Personen muss ein:e Strafzeitnehmer:in sein. Diese Person ist für die korrekte Einhaltung der Strafzeit des Spielers auf der Strafbank zuständig.

Außerdem muss jedes Heimteam mindestens vier Bandenrichter:innen bei einem Heimspiel stellen. Diese müssen die Banden laufend zurechtrücken und vor Drittelbeginn begradigen.

Des Weiteren muss eine Torschussstatistik geführt werden. Alle Schüsse auf das Tor müssen gezählt und in Floorballflash und im Spielbericht eingetragen werden. Torschüsse sind alle Schüsse auf das Tor, welche entweder gehalten werden oder zu einem Tor führen. Schüsse an die Stange/Latte und neben das Tor sind keine Torschüsse!

15. Anti Doping

Alle Teams, die an der Bundesliga und der IFL teilnehmen, akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jede:r Spieler:in eines österreichischen Vereins ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm aktiv.nada.at zu erwerben und diese jährlich durch das Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jede:r Spieler:in hat dieses eLearning Programm der NADA vor seiner ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jede:r Spieler:in verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter office@floorball.at einzuholen.

16. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spieler:innen der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein ärztliches Attest vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler:innen der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein ärztliches Attest vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt der Spieler/die Spielerin bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten seine/ihre Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz des Spielers/der Spielerin und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spieler:innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers/der Spielerin enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler/von der Spielerin zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.

Schutzbrillen Pflicht

Die Einhaltung der Schutzbrillenpflicht ist vom Schiedsrichter zu kontrollieren. Jede Person, die jünger als 19 Jahre alt ist, unterliegt der Schutzbrillenpflicht. Dies gilt in allen vom ÖFBV angebotenen Spielklassen. Für alle anderen Personen empfiehlt der ÖFBV das Tragen einer zertifizierten Schutzbrille.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ördentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



17. Verpflichtungen der Vereine betreffend die angemeldeten Spielerinnen und Spieler

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, die Dokumente von allen durch ihn zum Wettbewerb angemeldeten Spieler:innen, die in den §14 und §15 angeführt sind, aufzubewahren und auf Aufforderung des ÖFBV unverzüglich zu übermitteln. Weiters sind alle Daten der Spieler:innen gemäß §7 aktuell zu halten.

18. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer:innen seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen, selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

19. Zustimmung zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen

Die teilnehmenden Vereine haben sicherzustellen, dass die Spieler:innen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer:innen und Funktionäre/Funktionärinnen damit einverstanden sind, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen/internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und dass diese Aufnahmen für eine Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken genutzt werden können.

20. Social Media/Marketing

Jeder Verein soll für jedes Heimspiel einen kurzen aussagekräftigen Bericht erstellen. Zusätzlich zum Bericht soll ein aktuelles Foto (aus der laufenden Saison, am besten vom Spiel selbst) in publikationsfähiger Qualität an medien@floorball.at übermittelt werden.

Die Fotos müssen dem ÖFBV honorarfrei mit den Fotocredits zur Verfügung gestellt werden und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben sein.

Diese Spielberichte werden dann auszugsweise auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen etc.) weitergeleitet.

Bandenwerbung:

Jeder österreichische Verein verpflichtet sich zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV und einen Aufkleber „Freez Offizieller Ball des ÖFBV“ zu bekleben und zuschauer- oder kameraseitig (Stream) bei jedem Heimspiel zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm * 45 cm).

Venue Branding:

Jeder österreichische Verein muss im Zuschauerraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria Tel.:

+43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation Ordentliches

Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Player of the Match:

Der Verein des Heimteams verpflichtet sich, eine Player of the Match Zeremonie nach jedem Spiel durchzuführen. Hierfür werden je ein: Spieler:in der Heim- und Gastmannschaft nominiert und durch den/die Hallensprecher:in bekanntgegeben. Die Nominierung erfolgt durch den Headcoach des gegnerischen Teams. Beide Spieler:innen sollten ein kleines Geschenk erhalten. Weiters muss ein Foto dem ÖFBV übermittelt und via Social Media (Instagram, Facebook etc.) geteilt werden. Auf dem Foto müssen beide Spieler:innen mit dem ÖFBV Rollup, das mittig platziert sein muss, abgebildet sein.

Starting Six:

Jedes Bundesliga Team **muss** ein Starting Six mit Durchsage der Spielernamen des Auswärts- und Heimteams durchführen. Weiters wird empfohlen, vor dem Spiel alle Spieler:innen, die auf dem Spielbericht stehen, dem Publikum vorzustellen und Tore und Strafen via Hallenbeschallung durchzusagen.

21. Live Stream Übertragung/Video-Bereitstellung

Jeder Verein verpflichtet sich, seine Heimspiele live zu streamen/übertragen. Der Stream muss eine Mindestbildqualität von HD-720p aufweisen, besser wäre Full HD - 1080p oder höher.

Die Vereine können eine eigene technische Lösung für einen Livestream wie z.B. eine Übertragung auf einem YouTube Channel nutzen.

Nach Beendigung des Livestreams muss binnen 48 Stunden das Spiel zum Review auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung stehen.

22. Kontakt

Timmo Taurer Liga Koordinator sport@floorball.at

Timmo Taurer Lizenzwesen taurer@floorball.at

Gerold Rachlinger Generalsekretär office@floorball.at

Alexander Gruber Schiedsrichter referee@floorball.at

ÖFBV

Andromedastraße 60 A – 4030 Linz, Austria office@floorball.at

Sportlicher Leiter Tel: +43-676-5198613 Office Tel: +43-676-943-9020

ZVR Zahl: 001875439